

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0201/13</b>	<b>Datum</b> 24.04.2013
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 30</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	07.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	31.05.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Restrukturierung der Ausschüsse / Änderung der Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hauptsatzung zur Umsetzung der neuen Ausschussstruktur im Sinne des Haushaltskonsolidierungskonzepts wie folgt zu überarbeiten:

OB:                    Verwaltungs- und Gleichstellungsausschuss (VWG)

Beigeordneter I:   Rechts-, Umwelt- und Vergabeausschuss (RUV)

Beigeordneter II:   Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und  
Grundstücksangelegenheiten (FRG)

Beigeordneter III:       Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung  
und kommunale Beschäftigungspolitik (RWB)

Beigeordneter IV:       Ausschuss für Kultur und Bildung (KuBi)

Beigeordneter V:   Jugendhilfeausschuss (JuHi)  
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (GeSo)

Beigeordneter VI:       Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (StBV)

- 2) Die Sitzanzahl der beratenden Ausschüsse wird auf 9 Sitze erweitert, damit jede im Stadtrat vertretene Fraktion in jeden Ausschuss ein stimmberechtigtes Mitglied entsenden kann. Die Sitzanzahl der beschließenden Ausschüsse bleibt unverändert.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend Amt 30	Herr Keller	Herr Marske
---------------------	-------------	-------------

verantwortlicher Beigeordneter I	Herr Holger Platz
----------------------------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

**Begründung:**

Zur Senkung der Kosten wurde in der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 166 die Verringerung der Anzahl der Stadtratsausschüsse festgeschrieben.

Dies wurde vom Stadtrat am 13.12.2010 unter der Beschluss-Nummer 726-28(V)10 beschlossen.

Die Ausschüsse sollen sich nach den Dezernatsstrukturen richten.

Dabei wird fortan jedem Dezernat nur noch ein Ausschuss zugeordnet. Von diesem Grundsatz wird lediglich beim Dezernat V abgesehen, da der Jugendhilfeausschuss ein gesetzlich besonders geregelter Pflichtausschuss ist.

Die Eigenbetriebsausschüsse bleiben unberührt.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass künftig jede Stadtratsfraktion in jedem Ausschuss zumindest mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten ist. Hierzu ist eine Veränderung der Sitzanzahl der Ausschüsse notwendig.

Unter der Prämisse, dass zukünftig im Stadtrat neben den Eigenbetriebsausschüssen und dem Jugendhilfeausschuss sieben weitere Ausschüsse gebildet werden, müsste bei der derzeitigen Sitzverteilung im Stadtrat jeder Ausschuss mindestens neun Sitze haben, damit jede im Stadtrat vertretene Fraktion ein stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Ausschuss entsenden kann.

Bei einer anderen Sitzverteilung im Stadtrat im Zuge der Kommunalwahl müssten geänderte Sitzanzahlen in den Ausschüssen festgelegt werden.

Dies wäre dann gegebenenfalls nach der Neuwahl des Stadtrates mit einer Hauptsatzungsänderung anzupassen.

Die bisherigen Stellungnahmen und Vorschläge der Fraktionen sind als Anlage beigefügt.